

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fachseminare an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich für Fachseminare an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.

2. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die schriftliche Bestätigung der Anmeldung gilt als Vertrag zwischen der Hochschule und der teilnehmenden Person.

3. Abmeldung

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich an die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei Rückzug der Anmeldung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt die Hochschule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.--. Bei einer späteren Abmeldung bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet die Hochschule 25% der Veranstaltungskosten, jedoch mindestens CHF 200.-- pro Fachseminar, sofern keine Ersatzperson gefunden werden kann, die die Voraussetzungen für das Fachseminar erfüllt. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.-- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die gesamten Kosten bezahlt werden.

4. Absage / Verschiebung von Fachseminaren

Melden sich zu wenig Teilnehmende an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung des Fachseminars aus Sicht der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW unzumutbar machen, behält sich die Hochschule vor, das betreffende Fachseminar zu verschieben oder abzusagen. Die Angemeldeten werden sofort nach dem Beschluss informiert und die bereits einbezahlten Kosten werden im Falle der Absage zurückerstattet. Im Falle der Verschiebung hat die angemeldete Person das Recht, innerhalb von 14 Tagen ab Zustelldatum der Mitteilung schriftlich an die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW vom Vertrag zurück zu treten. Der Rücktritt erfolgt in diesem Fall ohne Kostenfolgen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Kosten

Es gelten die Angaben zu den Kosten aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Mobilität, Kopien und dergleichen. Die Kosten bleiben während der Dauer des

Fachseminars unverändert. Nach einem Unterbruch und späteren Wiederaufnahme durch die teilnehmende Person treten die dann geltenden Kosten in Kraft. Die Kosten sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungstellung zu begleichen. Werden diese nicht fristgerecht bezahlt, können die Teilnehmenden vom Unterricht ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Kosten bleibt davon unberührt.

6. Abwesenheiten

Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, dann bietet die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber der Hochschule ableiten. Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst, oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Kosten.

7. Änderungen im Programm

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW behält sich vor, Änderungen im Programm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.

8. Abbruch der Weiterbildung

Teilnehmende, die ein Fachseminar vorzeitig abbrechen, schulden die Gesamtkosten. Auf begründetes Gesuch hin können bei Härtefällen (zum Beispiel bei schwerer Krankheit) die Kosten teilweise oder ganz erlassen werden.

9. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der teilnehmenden Person. Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW übernimmt keine Haftung.

10. Urheberrechte

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des Hochschulbereichs der FHNW sind ohne schriftliche Genehmigung der Leitung des Fachseminars untersagt.

11. Datenschutz

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin anerkennt ausdrücklich, dass seine/ihre Informationen (Name, Adresse, etc.) ausschliesslich für interne Zwecke (u.a. Anmeldung, internes Marketing) gespeichert und verwendet werden dürfen.

12. Übergangsregelung

Vor der Inkraftsetzung dieser AGB gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung publizierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FHNW.

13. Weitere Regelungen

Weitere Regelungen, auch bezüglich anwendbarem Recht, sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FHNW zu entnehmen.

Genehmigt durch die Direktorin der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW / 5. April 2013.